

Eine Ausnahme (Freigabe) wird durch die Stadt Schönebeck (Elbe) ortsüblich bekannt gegeben.

- (2) Es ist verboten,
- die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren;
  - Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

### § 10 Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen und zu unterhalten sowie im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Ummummerierung.
- (2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar und lesbar sein.
- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an den Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

### § 11 Aggressives Betteln

Das aggressive Betteln ist verboten. Aggressives Betteln liegt bei besonders auf dringlichem Betteln vor, insbesondere, wenn der Bettler Dritten den Weg verstellt, über längere Strecken verfolgt, den Körperkontakt sucht, sich durch Verwünschungen einschüchtert.

### § 12 Ausnahmen

- (1) Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall zugelassen werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.
- (2) Anträge bedürfen der Schriftform.

### § 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen,

- § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge oder auf Dächern liegende Schneemasen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
- § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände oder Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb 2,50 m über dem Erdboden anbringt,
- § 2 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
- § 2 Abs. 4 Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamensschildern, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
- § 2 Abs. 5 Kellerschächte oder Luken bei Benutzung nicht absperren, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
- § 3 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung oder der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt oder den Verkehrsraum über Gehwegen oder Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m oder über den Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält,
- § 4 Werbeprospekte, Zeitungen oder Zeitschriften vor Hauseingangstüren oder Toreinfahrten außerhalb der dafür angebrachten Behältnissen ablegt,
- § 5 Abs. 2 während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören, insbesondere Haus- oder Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten, Hämmern oder Holz hacken oder das Ausklopfen von Polstermöbeln oder Matratzen auch auf offenen Balkonen,
- § 5 Abs. 4 innerhalb der Ruhezeiten Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke betreibt oder spielt, dass unbeteiligte Personen in ihrer Ruhe gestört werden,
- § 5 Abs. 5 bei der Benutzung oder dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
- § 5 Abs. 6 Werkssirenen oder andere akustische Signalgeräte, außer zur Abgabe von Warn- und Alarmzeichen oder für den Probebetrieb, gebraucht,
- § 6 eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt,
- § 7 Abs. 1 S. 1 Haustiere oder andere Tiere so hält oder außerhalb des eigenen Grundstückes so führt, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird, insbesondere durch unbeaufsichtigtes Verlassen des eigenen Grundstückes oder unbeaufsichtigtes Umherlaufen,
- § 7 Abs. 1 S. 2 nicht verhindert, dass Haustiere oder andere Tiere durch langandauerndes oder immer wiederkehrendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarschaft innerhalb der Ruhezeiten stören,
- § 7 Abs. 2 a) einen Hund außerhalb des eigenen Grundstückes unbeaufsichtigt umherlaufen lässt,
- § 7 Abs. 2 b) Hunde innerhalb der bebauten Ortslage auf öffentlich zugänglichen Straßen, der Fahrbahn, auf Geh-, Rad oder Reitwegen, in Anlagen oder in allen öffentlichen Gebäuden nicht an der Leine führt,
- § 7 Abs. 2 c) eine Person mit der Führung des Hundes beauftragt, die nicht in der Lage ist, einen Hund sicher an der Leine zu führen,
- § 7 Abs. 3 nicht verhindert, dass Tiere, Personen oder Tiere angesprungen, angefallen oder gebissen werden,
- § 7 Abs. 4 als Führer von Tieren nicht unverzüglich die durch Abkoten verursachten Verunreinigungen auf öffentlich zugänglichen Straßen, Fahrbahnen, Geh-, Rad-, Reitwegen oder Anlagen entfernt,
- § 7 Abs. 5 in öffentlich zugänglichen Brunnen oder ähnlichen öffentlichen Wasserbecken Tiere baden lässt,
- § 7 Abs. 6 wildlebende Tauben, Katzen oder jagdbares Wild, mit Ausnahme von Wasservögeln, füttert,

- § 8 Abs. 1 ohne Genehmigung offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält,
- § 8 Abs. 2 beim Abbrennen von offenen Feuern im Freien nicht trockenere oder nicht naturbelassenes Holz verwendet oder die Nachbarschaft belästigt,
- § 8 Abs. 4 sein genehmigtes Feuer im Freien nicht dauernd beaufsichtigt oder nicht durch eine erwachsene Person dauernd beaufsichtigen lässt oder vor Verlassen der Feuerstelle diese nicht ablöscht,
- § 8 Abs. 5 zum Schutz von Tieren und Kleinlebewesen das Brennholz unmittelbar am Tag des Entzündens nicht vollständig umschichtet oder beim Umschichten bzw. Aufhäufen des zu verbrennenden Brennholzes nicht auf schutzsuchende Tierarten oder dass Tiere weder verletzt noch getötet werden, achtet,
- § 9 Abs. 1 die Eisflächen von öffentlich zugänglichen Gewässern an nicht freigegebenen Stellen betritt,
- § 9 Abs. 2 die Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
- § 10 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht unterhält oder erneuert,
- § 10 Abs. 2 - 4 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet, die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt, die Vorschriften über das Anbringen der Hausnummern nicht beachtet oder ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, bzw. als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet,
- § 11 S. 1 aggressiv bettelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 98 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

### § 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für männlich, weiblich und divers.

### § 15 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) in Kraft und tritt am 31.12.2029 außer Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Nutzung von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässern, durch Verkehrsbehinderungen und gefährdungen, ruhestörenden Lärm, öffentliche Musikveranstaltungen, offene Feuer, den Umgang mit Tieren, Verunreinigungen mit Werbe- und Informationsmaterial, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie das aggressive Betteln vom 11.12.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 20.12.2015, außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 18.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister



### BEKANNTMACHUNG der 9. Sitzung des Fachausschusses Bau am 05.10.2020

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 31.08.2020
- Informationen der Verwaltung
- Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020 - Sicherung des Sportunterrichtes der Grundschule Plötzky
- Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020 - Antrag Bebauungsplan Plötzky — Pfeiffers See
- Vorlagen-Nummer: 0177/2020 Fortschreibung Quartierskonzept zum Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ Endbericht September 2020  
BE: Frau Riel, SALEG
- Vorlagen-Nummer: 0192/2020 Sanierungsgebiet Altstadt Schönebeck (Elbe) Zweite Änderungssatzung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Schönebeck (Elbe)“ vom 15.12.2005 zuletzt geändert am 10.12.2009
- Vorlagen-Nummer: 0194/2020 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
- Vorlagen-Nummer: 0196/2020 Finanzierung des Neubaus Verwaltungsgebäude Markt 2 mit barrierefreier Erschließung Rathaus in Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0200/2020 Beantragung von Fördermitteln für den Ersatzneubau des Schwimmbades am Standort Söker Str./Tischler Str. – hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus
- Vorlagen-Nummer: 0201/2020 Beantragung von Fördermitteln für den Ersatzneubau des Schwimmbades am Standort Söker Str./Tischler Str. – hier: Bundesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“
- Vorlagen-Nummer: 0202/2020 Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
- Vorlagen-Nummer: 0203/2020 Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
- Vorlagen-Nummer: 0204/2020 Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Ta-

- gesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 31.08.2020
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0188/2020 Verkauf einer Ergänzungsfläche an der Magdeburger Straße in 39218 Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0189/2020 Grundstücksregulierungen in der Hafestraße im OT Pretzien
- Vorlagen-Nummer: 0190/2020 Erwerb einer öffentlichen Grünfläche in der Dorfstraße im OT Ranies
- Vorlagen-Nummer: 0195/2020 Fördermittelanträge „Lebendige Zentren“ Sicherheitsmaßnahme Kirche St. Jakobi
- Vorlagen-Nummer: 0197/2020 Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2021 für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen am Wohngebäude Böttcherstraße 20 in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG der 9. Sitzung des Fachausschusses Finanzen am 06.10.2020

**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 01.09.2020
- Informationen der Verwaltung
- Abarbeitungsstand Haushalt
- Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020 - Sicherung des Sportunterrichtes der Grundschule Plötzky
- Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020 - Antrag Bebauungsplan Plötzky — Pfeiffers See
- Vorlagen-Nummer: 0184/2020 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
- Vorlagen-Nummer: 0191/2020 6. Nachtrag zum Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
- Vorlagen-Nummer: 0194/2020 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
- Vorlagen-Nummer: 0196/2020 Finanzierung des Neubaus Verwaltungsgebäude Markt 2 mit barrierefreier Erschließung Rathaus in Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0198/2020 3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0200/2020 Beantragung von Fördermitteln für den Ersatzneubau des Schwimmbades am Standort Söker Str./Tischler Str. – hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus
- Vorlagen-Nummer: 0201/2020 Beantragung von Fördermitteln für den Ersatzneubau des Schwimmbades am Standort Söker Str./Tischler Str. – hier: Bundesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“
- Vorlagen-Nummer: 0202/2020 Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
- Vorlagen-Nummer: 0203/2020 Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
- Vorlagen-Nummer: 0204/2020 Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung 01.09.2020
- Vorlagen-Nummer: 0188/2020 Verkauf einer Ergänzungsfläche an der Magdeburger Straße in 39218 Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0189/2020 Grundstücksregulierungen in der Hafestraße im OT Pretzien
- Vorlagen-Nummer: 0190/2020 Erwerb einer öffentlichen Grünfläche in der Dorfstraße im OT Ranies
- Vorlagen-Nummer: 0195/2020 Fördermittelanträge „Lebendige Zentren“ Sicherheitsmaßnahme Kirche St. Jakobi
- Vorlagen-Nummer: 0197/2020 Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2021 für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen am Wohngebäude Böttcherstraße 20 in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 24.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky am 07.10.2020

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerhaus  
Plötzky